Informationen zum Vorsorgeausweis

Der Vorsorgeausweis zeigt die aktuellen Daten zur persönlichen Versicherungssituation. Er wird allen versicherten Personen zugestellt. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der im konkreten Leistungsfall errechneten effektiven Leistungen. Massgebend ist das jeweils gültige Vorsorgereglement der VORSORGE in globo^{M} (VIG) sowie der Planbeschrieb des Vorsorgewerks FARO. Diese Dokumente finden Sie unter folgendem Link.

Auf www.in-globo.ch finden Sie wichtige Informationen, Dokumente und einen Simulationsrechner, welcher Ihnen ermöglicht, Ihren persönlichen Vorsorgeausweis aufzubereiten und die zukünftigen Vorsorgeleistungen individuell zu berechnen. Die dazu erforderlichen Login-Daten mit Passwort sind auf dem Vorsorgeausweis aufgeführt.

Basisdaten / Umfang der Versicherung

Versichert sind alle Arbeitnehmenden ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag, deren AHV-Lohn die Eintrittsschwelle gemäss BVG überschreitet. Bis zum 31. Dezember nach dem 24. Geburtstag sind Sie gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert (Risikoversicherung). Ab dem 1. Januar nach dem 24. Geburtstag wird zudem Ihre Vorsorge für das Alter aufgebaut (Vollversicherung).

Anrechenbarer Lohn
Der anrechenbare Lohn entspricht Ihrem AHV-pflichtigen Jahreslohn.

Beitragspflichtiger Lohn
Der beitragspflichtige Lohn entspricht dem anrechenbaren Lohn abzüglich des Koordinationsabzugs. Für teilzeitbeschäftigte Versicherte wird der Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad entsprechend angepasst.

Finanzierung / Beiträge

Die ordentlichen Beiträge werden auf dem beitragspflichtigen Lohn erhoben. Auf dem Vorsorgeausweis sind die monatlichen Abzüge ersichtlich.

Beitragssatz
Der Beitrag der versicherten Person wird in Prozenten des beitragspflichtigen Lohns und unter Berücksichtigung des Alters (Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr) festgelegt:

Der Arbeitgeber leistet Sparbeiträge gemäss dem Sparplan **Top,** sowie gleich hohe Risikobeiträge wie die versicherte Person.

Gem. Art. 12 des Planbeschriebs kann der Sparplan frei gewählt werden. Wählt die versicherte Person bei Eintritt keinen Plan, werden standardmässig die Altersgutschriften gemäss Basis gutgeschrieben. Der Wechsel in eine andere Kategorie für das Folgejahr muss der VIG bis zum 15. Dezember des laufenden Geschäftsjahres mitgeteilt werden. Ohne Mitteilung verbleibt die versicherte Person in der bisherigen Kategorie.

Entwicklung Altersguthaben

Für die Finanzierung Ihrer Altersrente wird ein Altersguthaben gebildet. Dieses setzt sich zusammen aus den Freizügigkeitsleistungen Ihrer früheren Vorsorge, den Altersgutschriften, Ihren freiwilligen Einkäufen und der jährlichen Verzinsung, reduziert um allfällig getätigte Bezüge. Die Altersgutschriften werden in Prozenten des beitragspflichtigen Lohns und unter Berücksichtigung des Alters angerechnet:

Der **Zinssatz** für die Verzinsung des Altersguthabens wird jährlich vom Stiftungsrat festgelegt.

Leistungen

❖ Altersleistungen

Die Altersrente wird durch die Multiplikation des Altersguthabens mit dem Umwandlungssatz errechnet. Der Umwandlungssatz wird mit zunehmendem Alter höher.

Bei der berechneten Altersrente handelt es sich um eine **unverbindliche Projektion**, welche mit einer zukünftigen Verzinsung von 1.5% p.a. berechnet wird.

Wahlfreiheit zwischen Rente und Kapital
Wenn Sie die Altersleistung vollständig oder teilweise in Kapitalform beziehen wollen, müssen Sie dies der VIG spätestens **am letzten Tag vor dem Pensionierungszeitpunkt** schriftlich bekannt geben. Der Ehegatte bzw. eingetragene Partner muss einem Kapitalbezug schriftlich zustimmen. Die Höhe des Kapitalbezugs kann frei gewählt werden, wobei es bei der Rente nicht zu einer Geringfügigkeit kommen darf. Für Personen, welche der freiwilligen Versicherung länger als 2 Jahre angehören, können nur die Rente beziehen.

Kinderrente
Haben Altersrentner Kinder unter 20 Jahren (bzw. unter 25 Jahren und in Ausbildung), wird für jedes Kind eine Kinderrente in der Höhe von 20% der Altersrente entrichtet.

VORSORGE in globo^{M}, PRÉVOYANCE in globo^{M}, PREVIDENZA in globo^{M}
Scan Center, Postfach, 8010 Zürich, Telefon 044 436 85 55, info@in-globo.ch, www.in-globo.ch

Vorzeitige Pensionierung
Eine vorzeitige Pensionierung ist ab Alter 58 möglich. Die Altersrente berechnet sich anhand des zum Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung vorhandenen Altersguthabens multipliziert mit dem Umwandlungssatz, der dem Alter der versicherten Person entspricht.

❖ Invalidenleistungen
Die Höhe der temporären ganzen Invalidenrente beträgt 50% des letzten beitragspflichtigen Lohns. Die Höhe der jährlichen Invalidenkinderrente entspricht 10% des letzten beitragspflichtigen Lohns.

❖ Hinterlassenenleistungen bei Tod vor ordentlichem Rücktrittsalter
Der Betrag der jährlichen Ehegattenrente entspricht 30% des letzten beitragspflichtigen Lohns. Die Waisenrente beträgt 10% des letzten beitragspflichtigen Lohns. Die eingetragene Partnerschaft sowie unter bestimmten Voraussetzungen die eheähnliche Lebensgemeinschaft sind der Ehe gleichgestellt.

❖ Hinterlassenenleistungen bei Tod nach ordentlichem Rücktrittsalter
Der Betrag der jährlichen Ehegattenrente entspricht 60% der bei seinem Tod laufenden Altersrente. Die Waisenrente beträgt 20% der laufenden Altersrente. Die eingetragene Partnerschaft sowie unter bestimmten Voraussetzungen die eheähnliche Lebensgemeinschaft sind der Ehe gleichgestellt.

❖ Austrittsleistung
Bei Austritt aus einem Unternehmen, das der VIG angeschlossen ist, wird das Vorsorgeverhältnis aufgelöst. Ihre Freizügigkeitsleistung wird direkt an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen. Ist der neue Arbeitgeber noch nicht bekannt, eröffnen Sie bitte ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice. Erhalten wir keine Instruktionen, überweisen wir den Betrag nach sechs Monaten an die Stiftung Auffangeinrichtung. Eine Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung ist unter bestimmten Bedingungen möglich, u.a. wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb aufnehmen.

Beim BVG-Altersguthaben handelt es sich um eine vom Gesetzgeber definierte Mindestleistung gemäss BVG. Diese ist in der reglementarischen Austrittsleistung enthalten.

Weitere Informationen

Einkauf
Sie können sich jederzeit einkaufen, um damit die Altersleistungen zu verbessern. Der maximal mögliche Einkaufsbetrag ist auf Ihrem Vorsorgeausweis aufgeführt. Falls der Betrag nicht auf dem Vorsorgeausweis vermerkt ist, bitten wir Sie, diesen bei uns anzufragen. Wenn Sie aus dem Ausland zugezogen sind oder drei Jahre vor der Pensionierung stehen, sind zeitliche und betragsmässige Einschränkungen zu beachten.

Für die Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung ist die Bildung eines VP-Kontos möglich.

WEF-Vorbezug
Zur Finanzierung selbstbewohnten Wohneigentums können Gelder der beruflichen Vorsorge bezogen werden. Bitte nehmen Sie mit Ihrem Vorsorgeberater Kontakt auf.

VORSORGE in globo^{M}, PRÉVOYANCE in globo^{M}, PREVIDENZA in globo^{M}
Scan Center, Postfach, 8010 Zürich, Telefon 044 436 85 55, info@in-globo.ch, www.in-globo.ch